

# Der Petitions- ausschuss

Anwalt für Bürgeranliegen



„ Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit schriftlichen Anträgen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Stellen, insbesondere an das Abgeordnetenhaus, den Senat, die Bezirksverordnetenversammlungen oder die Bezirksämter, zu wenden. “

Artikel 34 der Verfassung von Berlin

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht für alle, das auch in Artikel 17 des Grundgesetzes verankert ist.

Über Petitionen, die an das Abgeordnetenhaus gerichtet sind, entscheidet grundsätzlich der Petitionsausschuss. Er hat zwölf Mitglieder, die allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses angehören.

Der Petitionsausschuss kontrolliert die Berliner Verwaltung; er nimmt auch Anregungen zur Landesgesetzgebung entgegen. Bei Missständen kann der Ausschuss auch von sich aus tätig werden.



Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin

# Wer darf Eingaben an das Abgeordnetenhaus richten?

Alle Personen, das heißt auch

- Minderjährige
- Personen, für die eine Betreuung bestellt worden ist

Auch zugunsten Dritter kann man sich an den Petitionsausschuss wenden.

Keiner Person darf durch die Wahrnehmung des Petitionsrechts ein Nachteil entstehen.

Das Wort „Petition“ ist lateinischen Ursprungs und bedeutet „Bitte, Eingabe“.



# Wie wendet man sich an den Petitionsausschuss?

Eine Petition kann eingereicht werden:

- schriftlich (mit Absender und Unterschrift) per Brief/Fax oder
- per Online-Formular unter [www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de)



Kristian Ronneburg (Die Linke), Vorsitzender, und Andreas Kugler (SPD), stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses

Ein Anliegen muss so erkennbar sein, dass es eine sachliche Prüfung zulässt, außerdem sind oft Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen nützlich.

Bei Eingaben von mehreren Personen oder Gruppen genügen Anschrift und Unterschrift einer Person als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für den Ausschuss.



# Wann ist er die richtige Adresse?

Der Petitionsausschuss prüft das Handeln oder Unterlassen von Berliner Behörden. Er befasst sich auch mit Einrichtungen, die für das Land Berlin öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Außerdem kann der Petitionsausschuss Vorschläge zu Landesgesetzen aufgreifen.

Beispiele, wann der Petitionsausschuss **nicht tätig werden kann**:

- Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen, da die Gerichte nach der Verfassung unabhängig sind
- Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- Kontrolle von Verwaltungen anderer Bundesländer oder des Bundes (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Agenturen für Arbeit, Bundeswehr)

Beschwerden über Bundesbehörden oder Bitten zur Bundesgesetzgebung sollten direkt an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin gerichtet werden.



# Wie geht der Petitionsausschuss vor?

In der Regel bittet er die zuständige Verwaltung um Stellungnahme zu dem Anliegen.

Oft kann schon dabei Abhilfe geschaffen werden, indem die Behörde bisher unbekannte Tatsachen berücksichtigen oder Irrtümer korrigieren kann.

Zusätzlich kann der Ausschuss Ortsbesichtigungen vornehmen, Akten anfordern sowie Senatsmitglieder und Behördenleitungen anhören. Alle Verwaltungsstellen sind verpflichtet, dem Ausschuss die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Petitionsausschuss kann auch Fachausschüsse und die Fraktionen des Abgeordnetenhauses um Stellungnahmen bitten.



# Wie kann der Petitionsausschuss helfen?

Entspricht die Verwaltung nicht von sich aus einem berechtigten Anliegen, empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen, um dem Missstand abzuhelpfen.

Der Ausschuss kann auch Beanstandungen aussprechen, aber keine verbindlichen Weisungen erteilen oder gar selbst an Stelle der zuständigen Behörde entscheiden.

Über die Entscheidung des Petitionsausschusses erhält die Petentin oder der Petent eine schriftliche Antwort.

## **Anschrift des Petitionsausschusses**

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss  
Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

Das Sekretariat des Petitionsausschusses ist erreichbar:  
per Telefon: 030 / 2325 – 1476  
per Telefax: 030 / 2325 – 1478

Im Internet finden Sie das Formular zur Einreichung einer Online-Petition sowie zahlreiche weitere Informationen unter **[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de)**



## Impressum

Herausgegeben vom Präsidenten  
des Abgeordnetenhauses von Berlin,  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat  
des Petitionsausschusses

Text: Carol Bosenius

Fotos: carballo / fotolia.com (Titel),  
Abgeordnetenhaus von Berlin

Gestaltung: Goscha Nowak

Druck: Motiv Offset NSK GmbH

8. Auflage 2017